

17.01.2013

NEUDRUCK

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der PIRATEN**

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 16.01.2013 durch Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN geändert und in geänderter Fassung abgelehnt. Der Ursprungsantrag ist beigelegt.

### **Energiemonitoring und Fortschrittsbericht „Energiewende in NRW“ schafft Transparenz und Faktenbasis**

Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 in Deutschland hat als Energieproduzent wie als Energieverbraucher ein hohes Interesse daran, die Chancen, die im Umbau der Energieversorgung liegen, zu nutzen und die Herausforderungen zu bestehen.

Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung. Dazu ist eine möglichst umfassende Faktenbasis notwendig, mit der es möglich ist, Herausforderungen zu erkennen, Entwicklungsrichtungen zu beobachten und Fortschritte nachzuvollziehen.

Die Bundesregierung hat ein Monitoring initiiert, das als Blaupause dienen kann. Darin werden Themen wie Netzausbau, Kraftwerkszubau, Ersatzinvestitionen und Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien überprüft.

#### **Der Landtag beschließt:**

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. Einen jährlichen Monitoringbericht für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.
2. Einen Fortschrittsbericht zu erarbeiten, der im Abstand von drei Jahren erstellt wird und erstmals 2014 vorzulegen ist.
3. Beide Berichte werden dem Parlament nach der Erarbeitung zugleitet.

Datum des Originals: 17.01.2013/Ausgegeben: 22.01.2013 (04.10.2012)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Monitoringbericht genügt – angelehnt an den Bericht der Bundesregierung folgenden Anforderungen:

1. Zur effizienten Gestaltung von Abstimmungsprozessen soll der Monitoring-Bericht im Wesentlichen faktenorientiert sein und auf dieser Basis den Fortschritt bei der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung bewerten.
2. Zu quantitativen Größen/Indikatoren erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Status quo (z.B. Absenkung des Primärenergie- und Stromverbrauchs, Strommix, Entwicklungen in Forschung und Entwicklung, Anteile erneuerbarer Energien, Anteile konventioneller Energien, Netzausbau, Blindleistungsbereitstellung, Schwarzstartfähigkeit von Anlagen, Entwicklung der Energieeffizienz, Entwicklung der THG-Emissionen, Energiepreise und –kosten, Stromhandel mit dem Ausland).
3. Als Primärdaten werden statistische Erhebungen durch die AG Energiebilanzen unter Beteiligung insbesondere des Statistischen Bundesamtes, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesnetzagentur, des Umweltbundesamtes, des Bundeskartellamtes und der AG Erneuerbare-Energien-Statistik verwendet.
4. Der Umsetzungsstand der wichtigsten Maßnahmen wird tabellarisch mit indikativen Kurzbewertungen dargestellt.

Der zusammenfassende Fortschrittsbericht (alle drei Jahre) genügt folgenden Anforderungen:

1. Er beruht auf einer mehrjährigen Datenbasis und trägt auf diese Weise dazu bei, dass verlässliche Trends erkennbar werden.
2. Er enthält eine ausführliche Gegenüberstellung von Status quo und quantitativen und qualitativen Zielsetzungen des Energiekonzepts.
3. Er beschreibt und bewertet den Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen und bietet Gelegenheit für tiefer gehende Analysen, für die ggfs. statistische Sonderaufbereitungen notwendig sind.
4. Er untersucht Problemursachen und stellt die entsprechenden Hemmnisse dar.
5. Er schlägt ggfs. Maßnahmen vor, um Hindernisse zu beseitigen und die angesetzten Ziele zu erreichen.
6. Er stellt eine Verknüpfung zum Monitoring aus dem Klimaschutzgesetz-Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen her.
7. Er stellt die unterschiedliche Betroffenheit von Maßnahmen, z. B. von Preis-erhöhungen, dar.

### **Organisation des Monitoring-Prozesses**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk erarbeitet federführend die Monitoring- und die Fortschrittsberichte

2. Eine einzusetzende Kommission aus Sachverständigen gibt Stellungnahmen zu den Berichten ab, die den Monitoringberichten und den Fortschrittsberichten beigefügt werden.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Thomas Kufen

und Fraktion



04.10.2012

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Energiemonitoring und Fortschrittsbericht „Energiewende in NRW“ schafft Transparenz und Faktenbasis**

Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 in Deutschland hat als Energieproduzent wie als Energieverbraucher ein hohes Interesse daran, die Chancen, die im Umbau der Energieversorgung liegen, zu nutzen und die Herausforderungen zu bestehen.

Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung. Dazu ist eine möglichst umfassende Faktenbasis notwendig, mit der es möglich ist, Herausforderungen zu erkennen, Entwicklungsrichtungen zu beobachten und Fortschritte nachzuvollziehen.

Die Bundesregierung hat ein Monitoring initiiert, das als Blaupause dienen kann. Darin werden Themen wie Netzausbau, Kraftwerkszubau, Ersatzinvestitionen und Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien überprüft.

#### **Der Landtag beschließt:**

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. Einen jährlichen Monitoringbericht für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.
2. Einen Fortschrittsbericht zu erarbeiten, der im Abstand von drei Jahren erstellt wird und erstmals 2014 vorzulegen ist.
3. Beide Berichte werden dem Parlament nach der Erarbeitung zugleitet.

Der Monitoringbericht genügt – angelehnt an den Bericht der Bundesregierung folgenden Anforderungen:

Datum des Originals: 10.09.2012/Ausgegeben: 04.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. Zur effizienten Gestaltung von Abstimmungsprozessen soll der Monitoring-Bericht im Wesentlichen faktenorientiert sein und auf dieser Basis den Fortschritt bei der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung bewerten.
2. Zu quantitativen Größen/Indikatoren erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Status quo (z.B. Absenkung des Primärenergie- und Stromverbrauchs, Strommix, Entwicklungen in Forschung und Entwicklung, Anteile erneuerbarer Energien, Netzausbau, Blindleistungsbereitstellung, Schwarzstartfähigkeit von Anlagen, Entwicklung der Energieeffizienz, Entwicklung der THG-Emissionen, Energiepreise und –kosten, Stromhandel mit dem Ausland).
3. Als Primärdaten werden statistische Erhebungen durch die AG Energiebilanzen unter Beteiligung insbesondere des Statistischen Bundesamtes, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesnetzagentur, des Umweltbundesamtes, des Bundeskartellamtes und der AG Erneuerbare-Energien-Statistik verwendet.
4. Der Umsetzungsstand der wichtigsten Maßnahmen wird tabellarisch mit indikativen Kurzbewertungen dargestellt.

Der zusammenfassende Fortschrittsbericht (alle drei Jahre) genügt folgenden Anforderungen:

1. Er beruht auf einer mehrjährigen Datenbasis und trägt auf diese Weise dazu bei, dass verlässliche Trends erkennbar werden.
2. Er enthält eine ausführliche Gegenüberstellung von Status quo und quantitativen und qualitativen Zielsetzungen des Energiekonzepts.
3. Er beschreibt und bewertet den Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen und bietet Gelegenheit für tiefer gehende Analysen, für die ggfs. statistische Sonderaufbereitungen notwendig sind.
4. Er untersucht Problemursachen und stellt die entsprechenden Hemmnisse dar.
5. Er schlägt ggfs. Maßnahmen vor, um Hindernisse zu beseitigen und die angesetzten Ziele zu erreichen.

### **Organisation des Monitoring-Prozesses**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk erarbeitet federführend die Monitoring- und die Fortschrittsberichte
2. Eine einzusetzende Kommission aus Sachverständigen gibt Stellungnahmen zu den Berichten ab, die den Monitoringberichten und den Fortschrittsberichten beigelegt werden.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Thomas Kufen

und Fraktion